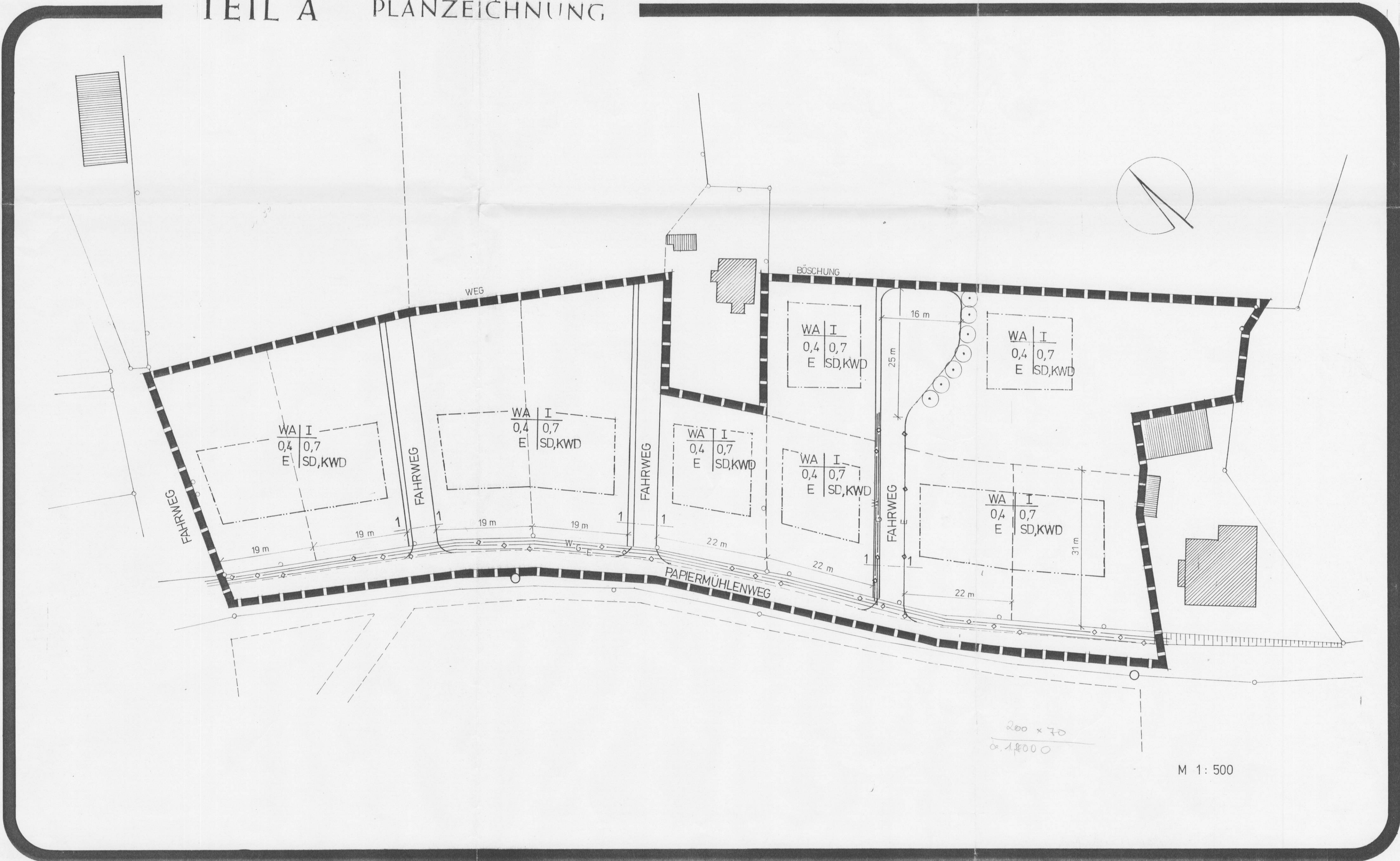


VORHABEN - UND ERSCHLIESZUNGSPLAN NR. 2
BURG STARGARD PAPIERMÜHLENWEG
ENTWURF M 1 : 500



TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN
Die örtlichen Bauvorschriften nach § 83 Bauordnung sind einzuhalten.

WOHNGEBIET - BEBAUUNG
1. Dachform, Dachneigung, Dachfarbe
- 28 - 48° Dachneigung für Wohngebäude
- Nebengebäude, Garagen und Carports sind mit Flachdach zulässig
- Dachfarbe: rotbraun

2. Fassade
- Als Putzfläche oder mit Vormauerziegeln
- Die Fassaden der Nebengebäude und Garagen erhalten die gleiche Fassadengestaltung wie das Wohnhaus
- Holzverkleidungen der Außenwände sind nicht zulässig

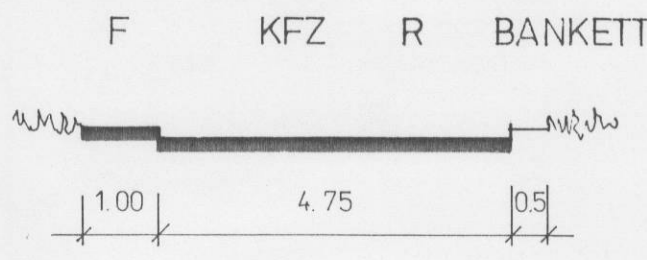
3. Lage der Gebäude im Grundstück
- Die Baulinie ist als Baulucht der Einfamilienhäuser einzuhalten.
- Es können jedoch Vordächer, Erker, Balkone, Wintergärten u.ä. bis 1,5m die Baulinie überschreiten.
- Die Firstlinie des Hauptdaches ist parallel zum Papiermühlenweg anzuordnen.

4. Die Oberkante des fertigen Erdgeschoßfußbodens darf 0,3 m über Oberkante der endgültigen angrenzenden Geländeoberfläche, gemessen in der Mitte der straßenseitigen Geländeoberkante nicht überschreiten.

Sonstige Festsetzungen:
- Einfriedungen der Grundstücke sind nur bis zu einer Höhe von max. 1,2m zulässig und sollten als Hecke oder Holzzaun ausgeführt werden.

STRASZENPROFIL

1 AS



VERFAHRENS-
VERMERKE

Vemerke zum Verfahren

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom ...
Die erschlüssliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt BURG STARGARD" erfolgt.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am ... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gebracht werden können, am ... im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt BURG STARGARD" bekannt gemacht worden.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgbrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... gebilligt.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Genehmigung des Landrates des Kreises Neubrandenburg erteilt.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Genehmigung des Landrates des Kreises Neubrandenburg vom ... AZ ... bestätigt.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

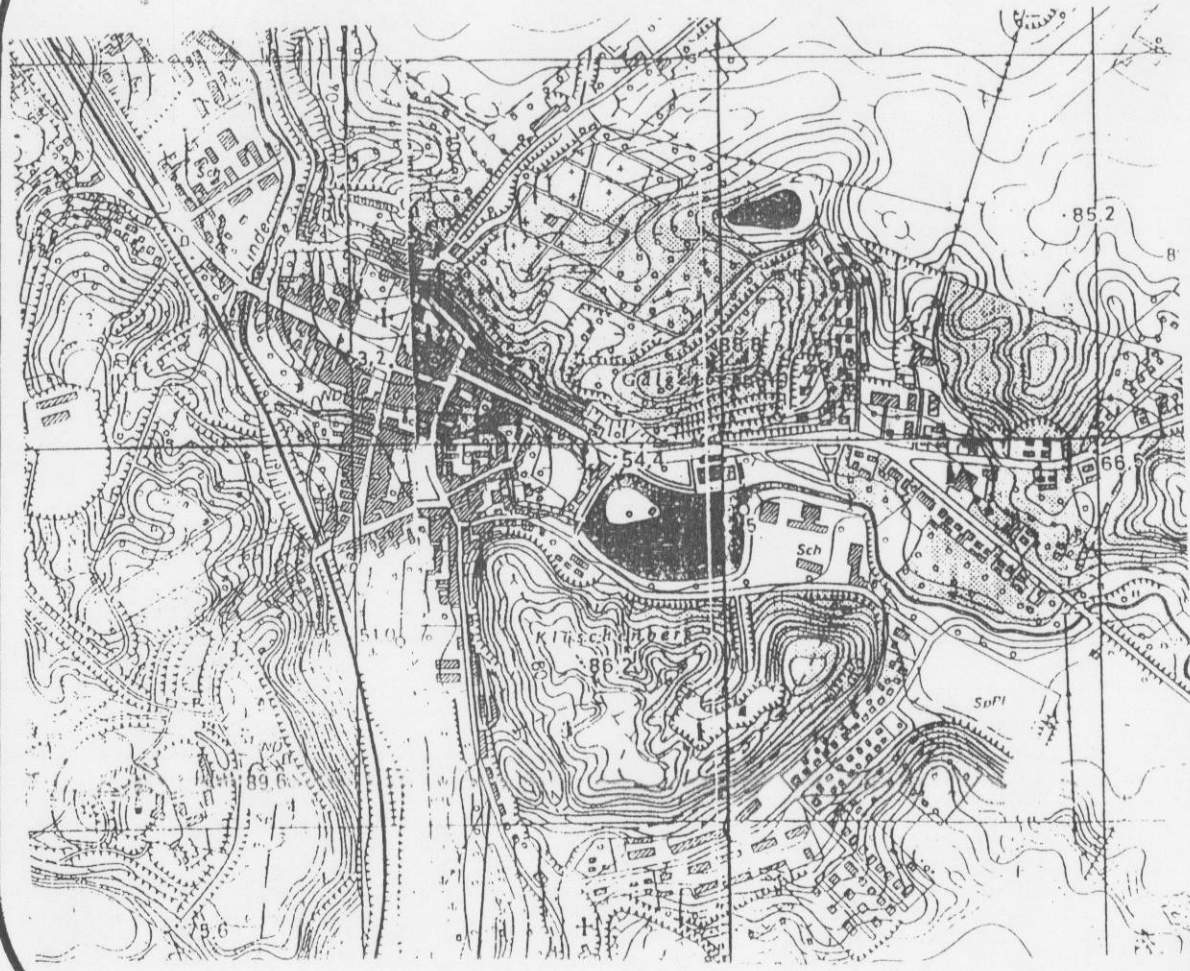
10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verwaltungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfen (§ 41 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erdschön von Entscheidungsgründen (§ 41 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

BURG STARGARD, den ... Der Bürgermeister

LAGE PLAN



PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGBIET (§ 4 Bau NV)

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB, § 16 Bau NV)

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

II ZAH DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB, §§ 22 und 23 Bau NV)

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

BAULINIE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bau GB)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBAUGRENZLINIE

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 Bau ZVO)

VORHANDENE UNTERIRDISCHE LEITUNG

GEPLANTE UNTERIRDISCHE LEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES VORHABEN- UND
ERSCHLIESZUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 Bau GB)

SONSTIGE ZEICHEN UND SYMBOLE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

SD SATTELDACH

KWZ KRÜPPELDACH

SW SCHUTZWASSERLEITUNG

TW TRINKWASSERLEITUNG

G GASLEITUNG

FLURSTÜCKSGRENZE

FLURSTÜCKSBEGREINZUNG

NUTZUNGSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAH DER VOLLGESCHOSSE

GRUNDFLÄCHEN-
ZAH

GESCHOSSFLÄCHEN-
ZAH

HAUFORM

BAUWEISE

DACHFORM DES
HAUPTDACHES

SATZUNG

DER STADT
BURG STARGARD

Für das Gebiet des Papiermühlenweges 8 und 9
Flur 7, Flurstücke 161, 162, Gemarkung BURG STARGARD

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 22.04.1993, § 7 Abs. 3 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch und der örtlichen Bauvorschriften nach § 83 Bauordnung, wird nach Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung vom ... und mit Genehmigung des Landrates, Kreis Neubrandenburg, folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 der Stadt BURG STARGARD für das Gebiet des Papiermühlenweges 8 und 9 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

STADT BURG STARGARD
GEMARKUNG: BURG STARGARD FLUR: 7

VORHABEN - UND
ERSCHLIESZUNGSPLAN
NR. 2

BURG STARGARD
PAPIERMÜHLENWEG
ENTWURF

M 1 : 500

NEUBRANDENBURG, DEN 15.12.1993

086/91-07